

Volkswirtschaft und Inneres
Landwirtschaft
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Bericht zur

Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung

30. September 2014

Version 3.2

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	4
Zusammenfassung	6
1. Einleitung	7
2. Das bisherige Beratungsangebot im Vergleich.....	8
3. Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen.....	12
4. Das künftige Beratungsangebot	15
5. Verpflichtungskredit 2015-2018.....	18
Anhang 1: Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	19
Anhang 2: Literaturverzeichnis	20
Anhang 3: Fragebogen der Weiterbildungsveranstaltung vom 04.01.2014	21
Anhang 4: Auswertung des Fragebogens.....	23
Anhang 5: Gebührentarif und -reglement (Entwurf), Beratungsangebot und Kostenberechnung	25
Anhang 6: Hochrechnung Arbeitszeitbedarf	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGRIDEA	Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
AP 14	Agrarpolitik des Bundes der Jahre 2014-2017
Art.	Artikel
BVGL	Bauernverband Glarus
CHF	Schweizer Franken
LBBZ	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Vorwort

Mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14) – der 5. Reformetappe seit den 1990-iger Jahren – will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern.

Die landwirtschaftliche Beratung hat zur Umsetzung der AP 14 einen wichtigen Beitrag zu leisten. Die gesetzliche Grundlage ist im Landwirtschaftsgesetz (SR 901.1) Art.136 Abs. 2 geregelt:

Die Kantone stellen die Beratung auf kantonaler Ebene sicher.

In der dazugehörigen Landwirtschaftsberatungsverordnung (SR 915.1) Art. 2 Abs. 2 heisst es weiter:

Sie (die Beratung) leistet namentlich einen Beitrag, damit die Landwirtschaft durch innovatives und unternehmerisches Verhalten die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern vermag.

Die Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung zugunsten der Glarner Landwirtschaft ist seit mehreren Jahren ein grosses Anliegen, das bis anhin nicht befriedigend gelöst werden konnte. Der Bericht stellt den aktuellen Stand der Beratung dar und zeigt auf, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden soll. Der vorliegende Vorschlag wurde mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) und dem Glarner Bauernverband (BVGL) ausgearbeitet. Ein erster Vorschlag lag im März 2014 vor.

Der Regierungsrat wies im März 2014 diesen ersten Vorschlag zur Überarbeitung an die Abteilung Landwirtschaft zurück, mit der Aufforderung, die seinerzeit noch unklaren Punkte mit dem LBBZ Plantahof zu klären und die Vorlage erst nach der Revision des Landwirtschaftsgesetzes an der Landgemeinde 2014 dem Regierungsrat zu Händen des Landrates nochmals vorzulegen.

Dieser Aufforderung wird mit diesem überarbeiteten Bericht Rechnung getragen. Zur Stärkung der Beratung soll die erarbeitete Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof auf den 01.01.2015 in Kraft treten. Die in diesem Jahr entstandene Beratungslücke konnte dank einer in Kürze aufgebauten Grundberatung für die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes teilweise geschlossen werden. Diese Grundberatung stellt keinen Ersatz für ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot.

Im Rahmen der Überarbeitung des vorliegenden Berichtes, analysierten wir die Entwicklung des Produktionswertes wie auch die Entwicklung der Subventionen (Direktzahlungen) seit Beginn der Reformen in der Landwirtschaft (vgl. Abbildung 1).

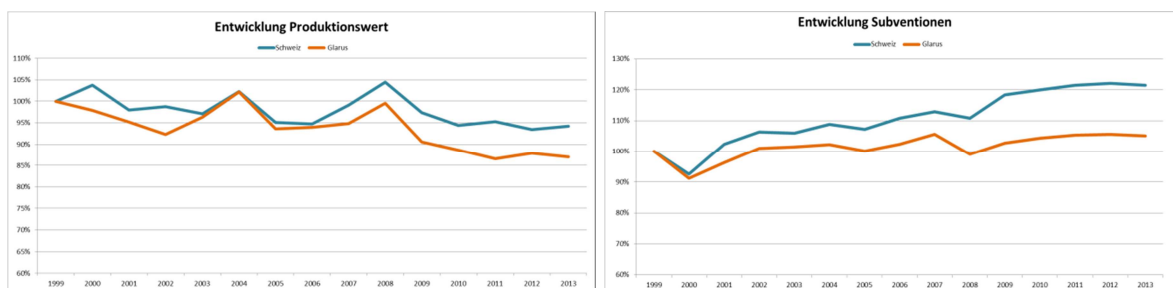


Abbildung 1: Relative Entwicklung des Produktionswertes und der Subventionen im Kanton Glarus im Vergleich zur Schweiz seit 1999 bis 2013 (Datengrundlage: Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik; Berechnung Abt. Landwirtschaft)

Die Entwicklung zeigt deutlich, dass sich sowohl bei den Marktleistungen (Produktion) wie auch den öffentlichen Leistungen (Direktzahlungen) der Kanton Glarus nicht mit den Landwirten ausserhalb des Kantons mithalten kann. Die Differenz von rund 18% weniger Direktzahlungen resp. 7% weniger Produktionsleistung muss nachdenklich stimmen. Diese relative Verschlechterung ist direkt auf die mangelnden Beratungskapazitäten zurückzuführen.

Die Befragung der Landwirte anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung zur AP 14 machte den Bedarf an Beratungsdienstleistung deutlich. Eine Hochrechnung auf den ganzen Kanton zeigt, dass zwischen 3.2 und 4.2 Arbeitsjahre benötigt würden (vgl. S. 17). Dies ist deutlich mehr, als mit dem vorliegendem Konzept umgesetzt werden soll.

Die Stärkung des Vollzugs ist nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes.

Glarus, 30. September 2014



Marco Baltensweiler
Abteilungsleiter

Zusammenfassung

Zur Stärkung der Beratung wird vorgeschlagen, eine Leistungsvereinbarung mit dem LBBZ Plantahof abzuschliessen. Insgesamt sollen für die Beratung maximal 100 Stellenprozent durch Berater des Plantahofs abgedeckt werden (+ 60% gegenüber heute). Die Stelle des Betriebsberaters soll mit einer 80%-Anstellung mit Arbeitsort in Glarus ausgestattet werden. Die milchwirtschaftliche Beratung wird mit 20 Stellenprozent ausgestattet (+ 10%). Diese Spezialberatung wird von Landquart aus angeboten und dient hauptsächlich den Alpbetrieben, die Alpkäse produzieren. Zudem wird über eine zusätzliche Leistungsvereinbarung die Beratung für den Herdenschutz aufgebaut (15 Stellenprozent).

Die Bruttokosten¹ (exkl. MwSt) für diese zwei Beratungsmandate werden auf total CHF 179'000.- veranschlagt. Durch die Einnahmen von Gebühren in der Höhe von maximal CHF 78'000.- werden sich die Nettokosten auf CHF 101'000.- belaufen. Der weiterverrechnete Anteil an die Landwirte beträgt rund 43%. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Mittelwert von sechs ausgewählten Kantonen (23%).

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die landwirtschaftliche Beratung an den Zielen der Agrarpolitik zu orientieren hat. Das Erreichen von Zielen erfolgt über die Stufen

- der Informationsvermittlung,
- der Wissensaufnahme und
- dem Erlangen von Handlungskompetenzen (Umsetzung).

Mit der vorgeschlagenen Stärkung der Beratung wird einerseits einem seit langem erkanntem Manko Rechnung getragen. Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen bedeutet eine Erhöhung der Nettoausgaben pro Betrieb um 17%² gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 und beträgt CHF 260.- pro Betrieb.

Die angestrebten gleichwertigen Voraussetzungen für die Glarner Landwirtschaft, im Vergleich mit den Rahmenbedingungen, welche Landwirten anderer Kantone zur Verfügung stehen, wurden aus finanzpolitischen Gründen nicht erreicht. Der Benchmark liegt bei 70% des errechneten Durchschnittes der Kantone AI, AR, NW, UR, OW und GR.

Die Stärkung der Beratung liegt hauptsächlich darin, dass ein landwirtschaftlicher Betriebsberater des Plantahofs vor Ort tätig sein kann. Damit kann bezüglich der Erreichbarkeit ein gutes und niederschwelliges Beratungsangebot bereitgestellt werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind aus der Tabelle 1 ersichtlich.

Kriterien	bisher	neues Modell		
	jährlich Durchschnitt 2009-2013	jährlich 2015-2018		Ganze Periode 2015-2018
		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Bruttokosten	90'000.-	179'000.-	193'320.-	773'280.-
Einnahmen durch Gebühren	12'460.-	78'000.-	84'240.-	336'960.-
Nettokosten	77'540.-	101'000.-	109'080.-	436'320.-
Nettokosten pro Betrieb	220.- ³	260.- ⁴	280.- ⁴	1'120.- ⁴

Tabelle 1: Kennzahlen zur landwirtschaftlichen Beratung

¹ = Vollkosten: Nettolohnkosten plus 35% Personalnebenkosten inkl. Sozialleistungen, EDV-, Bürokosten, etc.

² Die Erhöhung von 17% entspricht nicht den 80% berechneten Stellenprozent, da ein Grossteil der Beratungen der vergangenen Jahren projektbezogen erfolgte.

³ für 350 Heimbetriebe, da Vergleich mit andern Kantonen ohne Alpbetriebe

⁴ für 350 Heimbetriebe und 40 milchverarbeitende Alpbetriebe

1. Einleitung

Die landwirtschaftliche Beratung ist gemäss Art.136 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes eine Aufgabe der Kantone. Die Art und Weise, wie die landwirtschaftliche Beratung auszusehen hat resp. mit wie viel öffentlichen Mitteln diese zu unterstützen sei, liegt im Kompetenzbereich der Kantone.

Die Beratung hat sich an den Entwicklungszielen in der Landwirtschaft zu orientieren, die grösstenteils durch die Agrarpolitik des Bundes vorgegeben sind. Das Instrumentarium des Bundes setzt, neben den gesetzlichen Vollzugsvorgaben, welche top down umzusetzen sind, zudem auf eine Anreiz- und Förderstrategie, wie auch auf eine Befähigungsstrategie. Diese drei Stossrichtungen können nur dann eine optimale Wirkung erzielen, wenn gleichzeitig die Eigeninitiative von unten (bottom up) ein Klima der Innovation schafft (vgl. Abbildung 2). Die landwirtschaftliche Beratung dient der Zielerreichung der agrarpolitischen Vorgaben, die mit einem Mix aus Massnahmen angegangen werden sollen.

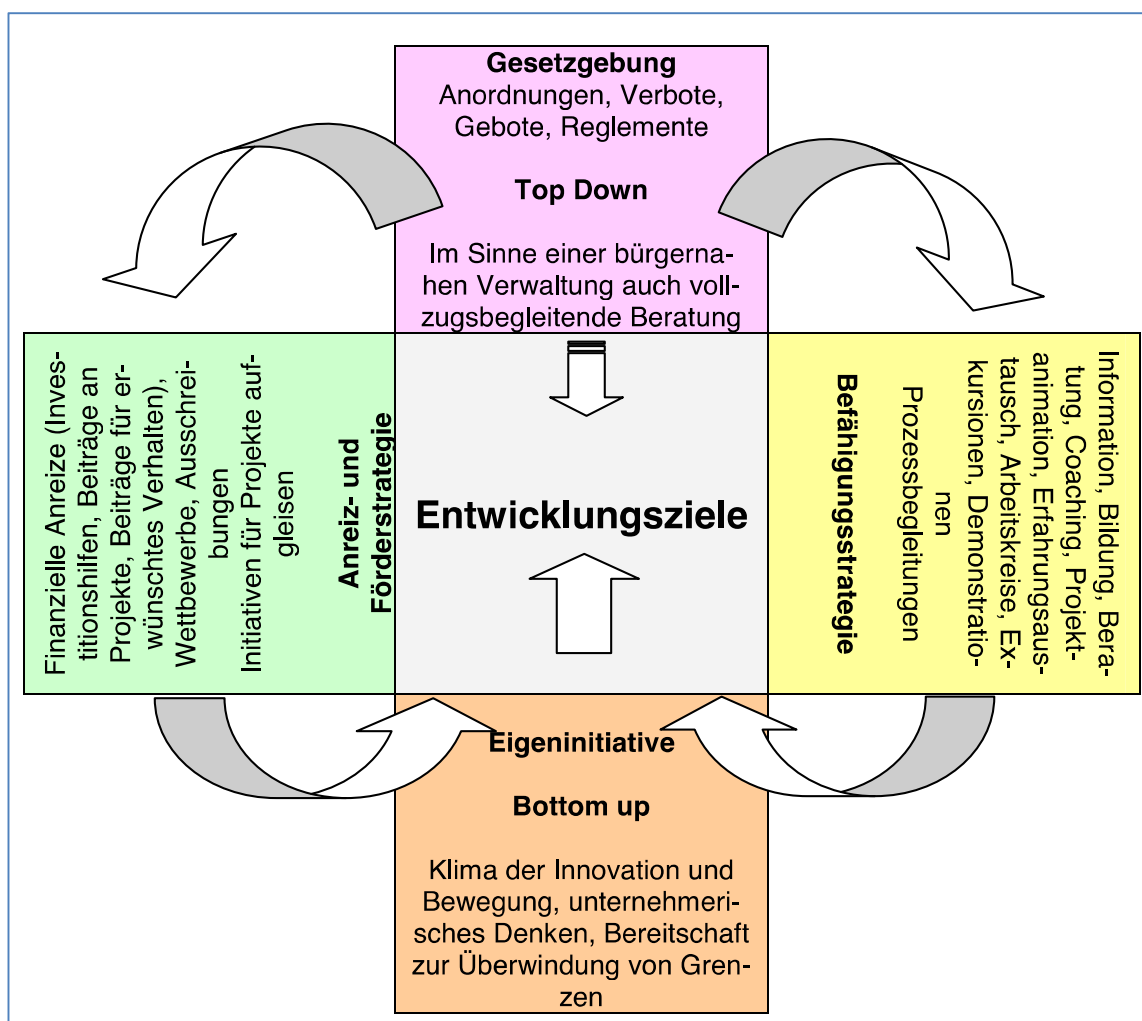


Abbildung 2: Die Beratung als Bestandteil eines Massnahmen-Mix zur Erreichung der Zielsetzungen in der Landwirtschaft (Quelle: AGRIDEA, 2011)

Letztlich ist der öffentliche Charakter vieler Entwicklungsziele die Legitimation, um öffentliche Mittel für die Beratung von privaten Akteuren bereitzustellen. Dieses Verständnis eines zeitgemässen Beratungsansatzes wurde im Bericht «Entwicklung der Landwirtschaft und ländlicher Raum im Kanton Glarus, Beratungskonzept, Grundlage» der AGRIDEA (2011) festgehalten. Der beschriebene Beratungsansatz gilt schweizweit als unbestritten.

Der Glarner Landwirtschaft nahestehenden Kreisen ist seit langem bekannt, dass die Beratungsdienstleistungen, die der Kanton zur Verfügung stellt, bescheiden sind. Dies

obwohl – dank der Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof und der Schweizerischen Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (AGRIDEA) – sich die Situation merklich verbessert hat. Der Bedarf, die Beratung zu stärken, wurde im Rahmen dreier kantonaler Weiterbildungsveranstaltungen Ende 2013 / Anfang 2014 zur neuen Agrarpolitik des Bundes deutlich (vgl. Abbildung 4). 50% der Teilnehmer, die sich zu dieser Frage geäußert haben, sind der Ansicht, dass sie die notwendige Beratungsunterstützung erhalten werden. Gleichviele Teilnehmer sind eher skeptisch und zweifeln daran, dass die notwendigen Beratungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden⁵.

Eine emotionale Note bekam die Diskussion bezüglich der landwirtschaftlichen Beratung auch deshalb, weil von einer Beratungsindustrie gesprochen wird, welche nicht den Landwirten zugutekommen würde. Diese Äusserung wurde im Zusammenhang mit der düsteren finanziellen Lage des Kantons gemacht, die es (auch) ernst zu nehmen gilt.

In Anbetracht dieser konträren Einschätzung der Situation erhielt die Abteilung Landwirtschaft den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen einem entsprechenden Beratungsangebot gegenüberstellt und zu deren Finanzierung Aussagen zu machen. Mit diesem Bericht kommt die Abteilung Landwirtschaft dem Begehren nach. Er dient als Grundlage für die politische Diskussion im Landrat.

2. Das bisherige Beratungsangebot im Vergleich

Die Abteilung Landwirtschaft ist zuständig für die Sicherstellung der Beratung im Kanton Glarus. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bestehen mit dem LBBZ Plantahof seit mehreren Jahren zwei Beratungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarung «Milchwirtschaftliche Beratung» wurde 2007 – im Rahmen der Auflösung des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) – eingegangen. Die Leistungsvereinbarung «Landwirtschaftliche Betriebsberatung» besteht seit 2011.

Die Leistungsvereinbarung «Milchwirtschaftliche Beratung» hat zum Ziel, Beratungen für die Milchverarbeitung auf den Alpen anzubieten. Neben einzelbetrieblichen Beratungen auf den Alpen während der Alpzeit wird jeweils im Mai ein Käserkurs angeboten.

Die Leistungsvereinbarung «Landwirtschaftliche Betriebsberatung» steht Landwirten und Bäuerinnen zur Verfügung, die einen Stall bauen (Stallbauberatung), den Betrieb neu ausrichten (Betriebskonzepte u. -ausrichtung) oder den Betrieb der nächsten Generation übergeben wollen (Betriebsübergabe). Dies sind klassische allgemeine Betriebsberatungen, die als Einzelberatungen durchgeführt werden.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Gruppenberatungen angeboten. Ziel dieser Beratungen war es, eine Strategie und Leitsätze für eine Glarner Landwirtschaft mit der Bauernsamen zu erarbeiten. Die Strategie sollte auch konkrete Umsetzungsmassnahmen beinhalten. Diese Gruppenberatungen (Zukunftskonferenz, Folgekonferenz, Werktag) wurden mit der AGRIDEA durchgeführt. Die Resultate waren einerseits die formulierten Entwicklungsziele⁶ und andererseits das Vorprojekt «Glarner Fleisch- und Hofprodukte».

Im Winterhalbjahr 2013/2014 wurden zudem mit der AGRIDEA drei Grossgruppenanlässe im SGU durchgeführt. Diese Weiterbildungsveranstaltungen standen ganz im Zeichen der AP 14.

Für die beschriebenen Beratungsdienstleistungen gab der Kanton Glarus in den Jahren 2009 bis 2013 zwischen CHF 56'000.– und CHF 130'000.– aus (vgl. Tabelle 2). Der Durchschnitt betrug rund CHF 90'000.–.

⁵ Unter dem Aspekt, dass für die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) Vereinbarungen mit einer 8-jährigen Dauer eingegangen werden muss, ist dies verständlich. Eine Beratung vor Ort ist sinnvoll, um die Auswirkungen auf den gesamten Betrieb abzuschätzen.

⁶ Vgl. Departement Volkswirtschaft und Inneres, 2010: Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010 - 2020, strategische Ausrichtung.

<i>Jahr</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>Durchschnitt</i>
Beratungskosten	57'000.-	130'000.-	113'000.-	56'000.-	94'000.-	90'000.- ⁷
Verrechnete Kosten	2'500.-	5'000.-	33'000.-	13'000.-	8'800.-	12'460.-
Nettokosten	54'500.-	125'000.-	80'000.-	43'000.-	85'200.-	77'540.-
Nettokosten pro Betrieb ⁸	160.-	360.-	230.-	120.-	240.-	220.-
Anteil der an die Betriebe verrechneten Beratungskosten	4%	4%	29%	23%	9%	14%

Tabelle 2: Beratungskosten im Kanton Glarus für die Jahre 2009 bis 2013

Ein Teil der Beratungskosten wird jeweils den Betrieben verrechnet. Bei der klassischen allgemeinen Betriebsberatung beträgt der Ansatz rund 50%, so dass die Nettokosten im Mittel der analysierten Jahre CHF 77'540.– betrug. Die Nettoausgaben pro Landwirtschaftsbetrieb lagen in den Jahren 2009 bis 2013 im Durchschnitt bei CHF 220.– pro Betrieb. Der an die Landwirte weiterverrechnete Anteil der Beratungskosten betrug rechnerisch 14%.

Ein Vergleich mit ausgewählten Kantonen (vgl. Tabelle 3) zeigt, dass lediglich die Kantone Nidwalden und Uri⁹ weniger Mittel pro Betrieb aufwenden als der Kanton Glarus. Der an die Landwirte weiterverrechnete Anteil der Beratungskosten war mit 12% (Nidwalden) resp. 5% (Uri) ebenfalls tiefer als im Kanton Glarus. Spitzenreiter ist der Kanton Graubünden mit Nettoausgaben von rund CHF 1'000.– pro Betrieb. Der weiterverrechnete Anteil an den Beratungskosten beträgt im Kanton Graubünden 25%. Bei dieser Kennzahl führt der Kanton Appenzell Innerrodnen mit einem verrechneten Anteil von 45% die Liste an.

Anlässlich des Ausflugs des Amts für Landwirtschaft des Kantons Thurgau nach Glarus wurde bestätigt, dass der Kanton Thurgau für die Beratung pro Betrieb netto zwischen CHF 800.– und CHF 1'000.– ausgibt.

⁷ davon rund

- 22% für die milchwirtschaftliche Beratung
- 49% für die klassische landwirtschaftliche Betriebsberatung
- 29% für Gruppenberatungen

⁸ nur Heimbetriebe berücksichtigt

⁹ Der Kanton Uri hat in Seedorf ein eigenes LBBZ, das auch für die Landwirte und Bäuerinnen aus den Kantonen Nidwalden und Obwalden zugänglich ist.

Kanton	AI	AR	NW	UR	OW	GR
Anzahl DZ-Betriebe	460	659	440	567	619	2500
Beratungskosten	220'000.-	316'000.-	50'000.-	120'000.-	195'000.-	3'500'000.-
Verrechnete Kosten	100'000.-	82'000.-	6'000.-	5'480.-	45'000.-	880'000.-
Nettokosten	120'000.-	234'000.-	44'000.-	114'520.-	150'000.-	2'620'000.-
Nettokosten pro Betrieb	261.-	355.-	100.-	202.-	242.-	1'048.-
Anteil der an die Betriebe verrechneten Beratungskosten	45%	26%	12%	5%	23%	25%

Tabelle 3: Ein Vergleich der Beratungskosten in ausgewählten Kantonen (Jahr 2013)

Der Soll / Ist-Vergleich, der im Rahmen der Analyse über die Beratungssituation im Kanton Glarus durch die AGRIDEA durchgeführt wurde, zeigt eine ähnliche Situation: im Vergleich mit anderen Kantonen ist offensichtlich, dass durchschnittlich die Beratungskapazität von mindestens einer zusätzlichen Arbeitskraft im Kanton Glarus fehlt (vgl. AGRIDEA 2011, Seite 24). Der Bericht hält weiter fest (vgl. AGRIDEA 2011, Seite 24):

„Es ergeben sich vor allem Lücken für die Unterstützung eines Entwicklungsprogramms durch Beratungsmassnahmen:

- auf der einzelbetrieblichen Förderebene vor allem in den Innovationsbereichen. In diesem Segment ist auch die spezielle Unterstützung der Frauen in der Landwirtschaft zu finden, für die kein substantielles Angebot besteht.*
- um einen aufnahmefähigen Boden zu legen, ist dem Fort- und Weiterbildungsbereich genügend Kapazität zuzuordnen, umso mehr der Kanton kein nahes Bildungs- und Beratungszentrum betreibt. Die Fort- und Weiterbildung kann in den Dienst der Entwicklungszielsetzungen gestellt werden (programmatischer Charakter) und kann nach Anspruchsgruppen und Region differenziert werden.*
- damit die erhöhte Wertschöpfungszielsetzung erreicht werden kann, benötigt die Projektsteuerung und Prozessbegleitung die nötige Kapazität im Nachgang zu Projekt- und Potentialabklärungen und evtl. daraus resultierenden Businessplänen. Die Nutzniesser sind die Schlüsselakteure, damit die Projekte erfolgreich realisiert werden können.“*

Der Vergleich zwischen den Kantonen (vgl. Tabelle 3) und der Ist-Situation im Kanton Glarus (vgl. Tabelle 2) macht deutlich, dass eine Stärkung der Beratung nötig ist. Als zielführend wurde erachtet, dass die Beratungskosten auf jährlich CHF 273'000.– angehoben werden müsste. Mit einer Kostenbeteiligung von CHF 115'200.– seitens der Landwirte würden die Nettokosten für den Kanton Glarus auf CHF 157'800.– zu stehen kommen (vgl. Tabelle 4, zweit letzte Spalte). Somit beliefen sich die Nettoberatungskosten auf rund CHF 405.– pro Betrieb. Dies entspräche 183% der Beratungsausgaben, die der Kanton Glarus in den Jahren 2009 bis 2013 pro Betrieb aufgewendet hat oder 110% des Durchschnittes der ausgewählten Kantone.

Diese Zahlen erachte der Regierungsrat als zu hoch. Der Regierungsrat schlägt ein Nettoaufwand pro Betrieb von rund CHF 250.– vor. Er begründet dies mit den knappen finanziellen Mitteln, wie auch mit einer möglichen Unsicherheit, ob die Beratungsleistungen in der Praxis auch nachgefragt würden. Das um rund CHF 100'000.– reduzierte Beratungsangebot gemäss der Vorgabe des Regierungsrates lässt sich wie folgt in Zahlen fassen: die Vollkosten für die Beratung betragen jährlich CHF 179'000.–. Mit einer Kostenbeteiligung von

CHF 78'000.– seitens der Landwirte würden die Nettokosten für den Kanton Glarus auf CHF 101'000.– zu stehen kommen (vgl. Tabelle 4, letzte Spalte). Die Nettoberatungskosten pro Betrieb betragen CHF 259.–. Dies entspricht 117% der Beratungsausgaben, die der Kanton Glarus in den Jahren 2009 bis 2013 pro Betrieb aufgewendet hat oder 70% des Durchschnittes der ausgewählten Kantone.

Kanton	Durchschnitt ausgewählte Kantone 2013	Durchschnitt Kanton Glarus 2009 - 2013	Zurückgewiesenes Beratungsmodell 2015 - 2018 ¹⁰	Vorgeschlagenes Beratungsmodell 2015 - 2018 ¹¹
Anzahl Betriebe (inkl. Alpkäsereien für Kanton GL)	874	390	390	390
Beratungskosten	733'500.-	90'000.-	273'000.-	179'000.-
Verrechnete Kosten	186'413.-	12'460.-	115'200.-	78'000.-
Nettokosten	547'087.-	77'540.-	157'800.-	101'000.-
Nettokosten pro Betrieb	368.-	199.-	405.-	259.-
Anteil der an die Betriebe verrechneten Beratungskosten	23%	14%	42%	44% ¹²

Tabelle 4: Vergleich der Beratungskosten in ausgewählten Kantonen im Durchschnitt mit der Ist- und der Soll-Situation im Kanton Glarus (weitere Informationen zur Soll-Situation siehe Tabelle 4 und 5)

Der erwähnte Bericht der AGRIDEA betont, dass ein Gebührenanteil bei den Mittellandkantonen mit ihren leistungsfähigen Betriebsstrukturen von max. 40% vertretbar sei (vgl. AGRIDEA 2011, Seite 9). In strukturschwächeren Gebieten wie im Glarnerland soll er nicht wesentlich über 10% hinausgehen. Der Mittelwert der ausgewählten Kantone liegt mit 23% um einen Faktor 2 über dieser Empfehlung. Mit dem vorgeschlagenen Beratungsmodell für den Kanton Glarus beträgt der verrechenbare Kostenanteil 44% (vgl. Tabelle 3).

Der Bericht hält weiter fest (vgl. AGRIDEA 2011, Seite 9):

- „Für Weiterbildungsveranstaltungen wird eine (nicht kostendeckende) Teilnahmegebühr erhoben.
- Wenn es darum geht, die Bauernfamilien breit zu erreichen, kann diese Gebühr nicht sehr hoch angesetzt werden. Informationsveranstaltungen sind kostenfrei.

¹⁰ Max. 160 Stellenprozent Vereinbarung Plantahof (davon 100% Betriebsberatung, 30% Projektberatung, 20% Milchwirtschaftliche Beratung) plus max. 15 Stellenprozent Herdenschutz

¹¹ Max. 100 Stellenprozent Vereinbarung Plantahof (davon 80% Betriebsberatung, 0% Projektberatung, 20% Milchwirtschaftliche Beratung) plus max. 15 Stellenprozent Herdenschutz

¹² Dies bedingt, dass rund 1'444 Stunden zu einem Beratungsansatz von 54.- / Std. Beratungsdienstleistungen an die 350 Landwirtschaftsbetriebe und 40 Alpkäsereien weiter verrechnet werden müssen (= rund 5 Std. pro Betrieb). Total stunden max. 2'100 Stunden zur Verfügung. Der Auslastungsgrad müsste 69% betragen. Vgl. auch Tabelle 5.

- *Bei sensiblen Förderthemen (wie überbetriebliche Zusammenarbeit, Projektgruppenunterstützung, Kooperationen über die Branchengrenze hinweg, spezifische Frauennetzwerke in Innovationsbereichen etc.) ist die Erhebung von Gebühren teils dem Förderziel widersprechend.“*

Wir erachten, trotz diesen einschränkenden Feststellungen im Bericht der AGRIDEA, einen Selbstfinanzierungsgrad von 44% als vertretbar. Es wird sich jedoch zeigen müssen, ob dies auch längerfristig gelten kann. Wir begründen dies wie folgt:

Das Hauptsegment, rund 50% der Glarner Betriebe, weist eine Betriebsgrösse zwischen 10-20 Hektaren auf und wird in den kommenden Jahren in hohem Masse als Haupterwerbsbetrieb wirtschaftlich an seine Grenzen kommen, was zu hohem Anpassungsdruck führen wird; eine Begleitung in dieser schwierigen Phase mit neuen Konzepten und Antworten wird notwendig werden. Zudem wird eine Zusatzwertschöpfung auf den Betrieben notwendig werden, sollen die Familien auf den Betrieben ihr Auskommen weiterhin finden. Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, dass eine Zusatzwertschöpfung hauptsächlich via überbetriebliche Zusammenarbeit, Projektgruppenunterstützung und / oder mit Kooperationen über die Branchengrenze erschlossen werden müsste.

Letztlich erfolgt die Überprüfung der angebotenen Beratungsdienstleistungen an der Erreichung der «Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft» (vgl. Departement Volkswirtschaft und Inneres, 2010). Zu bedenken gilt in diesem Zusammenhang, dass das Erreichen von Zielen immer über die Stufen

- Information (-svermittlung),
- Wissen (-saufnahme) und
- Umsetzung (Handlungskompetenz)

erfolgt.

3. Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen

Um etwas über die Bedürfnisse bezüglich der Beratungsdienstleistungen zu erfahren, wurde an der dritten Weiterbildungsveranstaltung zur neuen Agrarpolitik des Bundes eine Befragung bei den Teilnehmern durchgeführt. Der Fragebogen wurde so konzipiert, dass sowohl über den Beratungsinhalt wie auch die Beratungsform eine Aussage möglich war, (vgl. Fragebogen Anhang 3).

Bezüglich des Beratungsinhalts wurde zu 20 Fragen (unterteilt nach 5 Gruppen) eine Meinung abgegeben:

- **Direktzahlungen AP 14**
 - D allg. DZ (DZ-Rechner AGRIDEA)
 - D betriebsspezifische Naturschutzmassnahmen
 - D Bio, Graslandbasierte Prod., RAUS, BTS
 - D Schleppschlauch
- **Gemeinschaftsprojekte**
 - K Überbetrieblicher Maschineneinsatz
 - K Überbetriebliche Landschaftspflege
 - K Arbeitsteilige Milchproduktion
 - A Wertschöpfung Milch
 - A Wertschöpfung Fleisch
 - A Vermarktung von regionalen Produkten
 - A / P Viehzucht
- **Produktionsausrichtung**
 - P / A Biologischer Landbau
 - P / A Graslandbasierte Milchproduktion

- P / A Graslandbasierte Fleischproduktion (inkl. Mutterkuhhaltung)
- **Betriebswirtschaft und -organisation**
 - G Strategische Beratungen, neue Ausrichtung des Betriebes
 - K Flächen (-struktur) (Pachtlandarrondierung)
 - K Administration & Büroorganisation
- **Betriebsdiversifizierung (Nebenaktivitäten)**
 - N Betreuung auf dem Bauernhof
 - N Schule auf dem Bauernhof
 - N Agrotourismus

Der Beratungsinhalt kann zudem unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern, wurden deshalb die Fragen folgenden Kategorien (Fokus) zugeordnet:

- **A** Absatz, Positionierung der Produkte
- **D** (Optimierung der) Direktzahlungen
- **G** umfassende Analyse des Betriebes (**Gesamtanalyse**)
- **K** (Ausschöpfen von) **Kostensenkungspotentialen**
- **N** Nebenaktivitäten
- **P** Produktions-(technische) Fragen

Die Beratung wird dann wirksam, wenn zudem die Beratungsform den Inhalten angepasst wird. Nicht jeder Beratungsinhalt kann gleich gut in der

- Einzelberatung (EB),
- Kleingruppenberatung (KGB) oder
- Grossgruppenberatung (GGB)

thematisiert werden. Selbstverständlich wurde auch eine Antwortmöglichkeit für die Fälle, bei denen

- keine Beratung (KB) gewünscht wird resp.
- keine Meinung (KM)

darüber gebildet werden konnte, zur Auswahl angeboten.

Insgesamt fand der 3-teilige Weiterbildungsanlass Ende 2013 / Anfang 2014 im SGU, Näfels ein grosses Interesse. An drei Samstagen nahmen total 286 aktive Bäuerinnen und Landwirte teil. Im Durchschnitt waren pro Anlass 95 Personen anwesend. Am Samstag der Umfrage wurden 78 Fragebogen verteilt. Die Auswertung der Antworten zeigt folgendes Bild (vgl. Abbildung 3 und Tabelle 7 im Anhang 4):

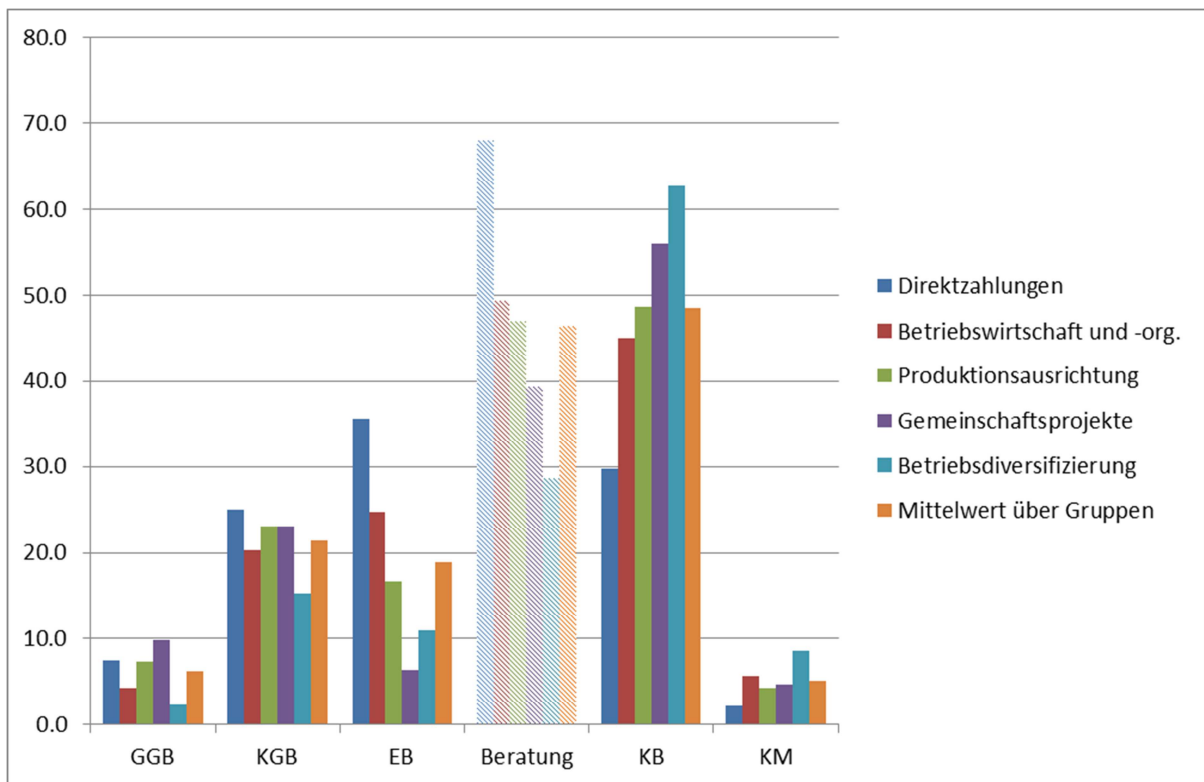


Abbildung 3: Auswertung der Antworten (in Prozent) zu den Beratungsinhalten zusammengefasst nach den Gruppen «Direktzahlungen», «Gemeinschaftsprojekte», «Produktionsausrichtung», «Betriebswirtschaft und -organisation» und «Betriebsdiversifizierung» sowie unterschieden nach den Beratungsformen (GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppenberatung, EB = Einzelberatung, Beratung = GGB + KGB + EB, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung)

Zu den Fragen betreffend **Direktzahlungen zur AP 14** wünschen 68% der Befragten eine Unterstützung. Dies bedeutet, dass lediglich 32% der Befragten keine Beratung benötigen oder dazu keine Meinung haben. Auffallend ist dabei, dass 35% aller Personen eine Beratung rund um die Direktzahlungen dies als Einzelberatung nachfragen. Zur Frage betreffend den betriebsspezifischen Naturschutzmassnahmen wie Ökoqualität, Vernetzung u. Landschaftsqualität (= Frage 2) haben 99% aller Befragten angegeben, sie benötigten eine Beratung, wobei 69% diese als Einzelberatung nachfragen. Diese Zahl zeigt eindrücklich, dass die Landwirte auf das neue Direktzahlungssystem reagieren werden. Verständlich ist auch die hohe Zustimmung von 69% zu einer einzelbetrieblichen Beratung, wenn man bedenkt, dass für das neue Programm der Landschaftsqualität 8-jährige Verpflichtungen eingegangen werden müssen.

Zu den Fragen betreffend **Gemeinschaftsprojekte** wie ein überbetrieblicher Maschineneinsatz oder die Steigerung der Wertschöpfung beim Fleisch wird lediglich von 39.3% eine Beratungsunterstützung gewünscht. Interessant ist, dass jedoch 68% der Befragten zur überbetrieblichen Landschaftspflege (= Frage 6) eine Beratung wünschen.

Zu den Fragen betreffend **Produktionsausrichtung** wünschen 47% eine Unterstützung. Mit 69% schwingt die Frage 13 «Graslandbasierte Milchproduktion» weit oben auf. Diese Frage kann unter dem Fokus «Absatz, Positionierung der Produkte» und / oder dem Fokus «Produktions-(technische) Fragen» betrachtet werden. Dies ist ein (wichtiges) Indiz dafür, dass der Glarner Landwirt (auch) auf die Wertschöpfung und Produktion setzt und sich nicht (nur) auf die Direktzahlungen verlassen will.

Zu den Fragen betreffend **Betriebswirtschaft und -organisation** verlangen 49% eine Beratungsunterstützung. Eine «strategische Betriebsberatung» (Frage 15) würden 60% nachfragen, wobei 51% aller Befragten diese als Einzelberatung wollen.

Eine Unterstützung zur **Betriebsdiversifizierung** wünschen sich immerhin 29% der Betriebe. Dies vor allem beim Agrotourismus.

Werden die Rückmeldungen zum Beratungsinhalt unter verschiedenen Gesichtspunkten (**Fokus**) analysiert (vgl. Abbildung 5 sowie Tabelle 8 im Anhang 4), bestätigt sich das Bild. Die Beratungsdienstleistungen werden in folgender Reihenfolge nachgefragt:

- 68% «(Optimierung der) Direktzahlungen»
- 60% «umfassende Analyse des Betriebes (Gesamtanalyse)»
- 47% «Produktions-(technische) Fragen»
- 44% «Absatz, Positionierung der Produkte»
- 40% «(Ausschöpfen von) Kostensenkungspotentialen»
- 29% «Nebenaktivitäten»

Die Punktierung am Ende des Anlasses auf die Frage «Erhalte ich die notwendige Beratung» (vgl. Abbildung 4, links) ergeben mit der Gesamtauswertung des Fragebogens (vgl. Tabelle 7, Anhang 4) ein kohärentes Bild: rund 50% der Befragten wünschen sich Beratungsdienstleistungen (= Mittelwert über alle Gruppen) und 50% der Rückmeldungen besagen, dass die notwendige Beratung zur Verfügung gestellt wird.

An der erwähnten 3. Weiterbildungsveranstaltung im SGU wurde zudem über die Implementierung der notwendigen Beratungsdienstleistungen diskutiert. Einhellig wurde das vom Beratungsleiter des LBBZ Plantahofs vorgestellte Beratungsmodell (vgl. dazu Kapitel 4) favorisiert, wie in der Abbildung 4 (rechts) ersichtlich ist. Auf die Frage «zum Beratungsmodell sage ich» gingen alle Anwesenden ausser 4 Personen zur Antwortecke «Ja, gerne».

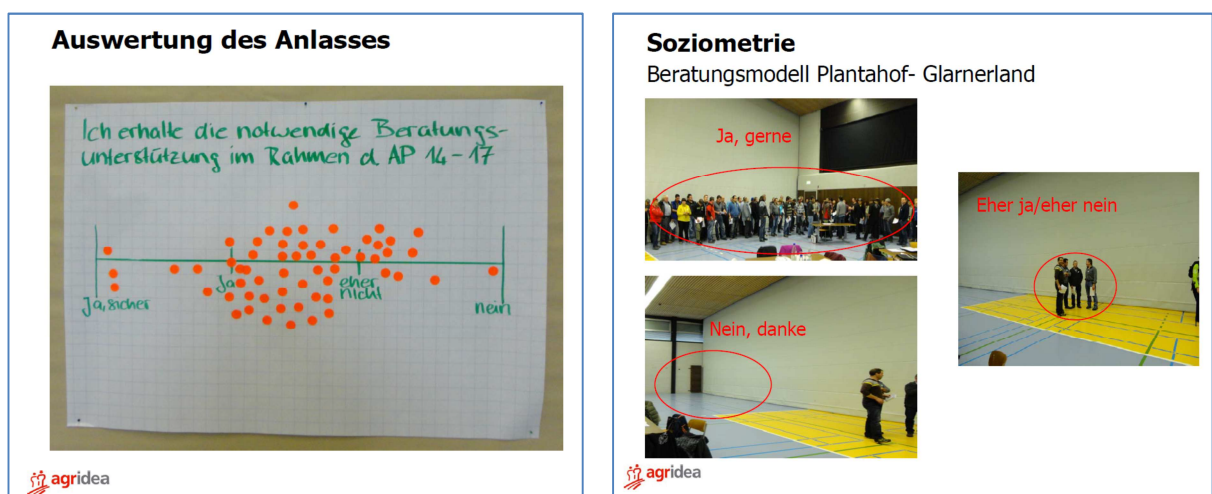


Abbildung 4: Rückmeldung von der 3. Weiterbildungsveranstaltung zum Beratungsumfang (links) und Beratungsmodell (rechts).

4. Das künftige Beratungsangebot

Basierend auf verschiedenen Diskussionen, die im Jahr 2010 mit Vertretern des Plantahofs, dem BVGL und der Abteilung Landwirtschaft begonnen haben, wird folgendes Beratungsmodell vorgeschlagen:

- Die Beratung im Glarnerland wird als Zweigstelle des Plantahofs aufgebaut.
- Beim BVGL wird ein Arbeitsplatz eingerichtet.
- Die Kosten hat der Kanton Glarus zu tragen.

- Für die Beratungsdienstleistungen sind branchenübliche Gebühren (vgl. Gebührenreglement im Anhang 5) zu verrechnen.
- Das Departement Volkswirtschaft und Inneres schliesst eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof ab. Die bestehenden Leistungsvereinbarungen «Milchwirtschaftliche Beratung» und «Landwirtschaftliche Betriebsberatung» sind in die neue Leistungsvereinbarung zu integrieren.
- Die Leistungsvereinbarung gilt (vorerst) über 4 Jahre. Am Ende des 3. Jahres wird geprüft, in welchen Umfang eine Leistungsvereinbarung für eine neue Periode eingegangen werden soll.

Ausserhalb dieser neuen Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof ist zudem eine Beratung in Zusammenhang mit der Verbreitung des Wolfs aufzubauen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst zur Hauptsache Beratungs- und Informationsaufgaben im Zusammenhang mit Herdenschutzmassnahmen auf der Grundlage von Art. 10ter Abs. 4 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV SR 922.01) sowie Art. 136 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG SR 910.1).

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über das angedachte Beratungsangebot. Die Spezialberatung Projektberatung für gemeinsame Projektinitiativen kann vorerst nicht realisiert.

Schwerpunkt	Themen	Inhalt	Art der Beratung	Arbeitsplatz	Anstellung
Beratung abgedeckt durch Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof					
Allgemeine Betriebsberatung	Betriebskonzepte und -ausrichtung, Betriebsrechnungen, Umsetzung Projekt Landschaftsqualität, Betriebsübergabe, allgemeine Stallbauberatung	Stallbau und Betriebsübergaben wie im bisherigen Umfang stärker: Betriebsausrichtung	mehrheitlich einzelbetrieblich	BVGL	Plantahof
Spezialberatung	gemeinsame Projektinitiativen (Projektberatung bis Stufe Projektskizzen)	neu	mehrheitlich Gruppenberatung	Plantahof oder nach Vereinbarung	Plantahof
Spezialberatung	Milchwirtschaftliche Betriebsberatung (Alpen)	wie im bisherigen Umfang mit moderater Stärkung	mehrheitlich einzelbetrieblich	Plantahof	Plantahof
Beratung ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof					
Spezielle Betriebsberatung	Herdenschutz	neu	mehrheitlich einzelbetrieblich	-	Leistungsvereinbarung

Tabelle 5: Beratungsschwerpunkte, -themen und -inhalte sowie Art der Beratung, Arbeitsplatz und Anstellung

Im Bericht zur Revision Landwirtschaftsgesetz 2014 an den Landrat vom 23. Dezember 2013 wurde zur Stärkung der Beratung von zusätzlichen 100 Stellenprozenten ausgegangen (vgl. Ziffer 6, Seite 3; vgl. auch Bericht der Abteilung Landwirtschaft, 2012: Tabelle 15, Seite 37). Abgestützt wurde diese Aussage auf den Bericht der AGRIDEA zur Beratungssituation im

Kanton Glarus (vgl. AGRIDEA 2011, Seite 24). Eine Schätzung des Arbeitszeitbedarfs (vgl. Tabelle 12, Anhang 6) basierend auf der Befragung der Teilnehmer an der 3. Weiterbildungsveranstaltung (vgl. Kapitel 1.3) zeigt, dass zwischen 800 und 1'000 Arbeitstage resp. zwischen 3.2 und 4.2 Arbeitsjahre benötigt würden, um die gewünschten Beratungsdienstleistungen anbieten zu können. Rund eine zusätzliche Arbeitskraft zum bisherigen Beratungsumfang über die 4-jährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung ist deshalb gerechtfertigt.

Tabelle 6 zeigt die Alimentierung für die identifizierten Beratungsangebote. Für die allgemeine Betriebsberatung wird ein 80%-Pensum vorgeschlagen (plus 60% gegenüber heute). Die Spezialberatung für gemeinsame Projektinitiativen (Projektberatung bis Stufe Projektskizzen) wird – obwohl dies sehr sinnvoll wäre – keine Beratung angeboten. Die Milchwirtschaftliche Betriebsberatung soll um 10 Stellenprozent auf max. 20% angehoben werden, um der neuen Initiative Glarner Alpbutter die nötige Stärkung zu geben. Insgesamt sollen für die Beratung maximal 100 Stellenprozent (plus max. 70% gegenüber heute) durch Berater des Plantahofs abgedeckt werden.

Ausserhalb der Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof sollte für den Herdenschutz eine Beratung von 15 Stellenprozent geschaffen werden. Der vorgesehene Herdenschutzbeauftragte wurde bereits bestimmt.

Schwerpunkt / Themen	Anstellungsgrad	Vollkosten (max.)*	verrechneter Vollkostenanteil**	Einnahmen (max.)	Nettokosten (max.)
Allgemeine Betriebsberatung	80% (bisher 20% ¹³)	124'000.-	50%	62'500.-	62'500.-
gemeinsame Projektinitiativen (Projektberatung bis Stufe Projektskizzen)	0% (bisher 0%)	0.-	30%	0.-	0.-
Milchwirtschaftliche Betriebsberatung (Alpen)	10-20% (bisher 10% ¹³)	31'000.-	50%	15'500.-	15'500.-
Leistungsvereinbarung Plantahof	90-100%	156'000.-	50%	78'000.-	77'500.-
Herdenschutz	15% (ab 2014 mit ca. 5%)	23'000.-	0%	0.-	23'000.-
Total Beratungsleistung	105-115%	179'000.-	44%	78'000.-	101'000.-

* Bruttokosten inkl. 35% Zuschlag für Sozialleistungen und Arbeitsplatzkosten sowie Verwaltungskosten

** Basierend auf den Bruttokosten sowie dem zu verrechnenden Stundenansatz gemäss Gebührenreglement Anhang 5

Tabelle 6: Anstellungsgrad und Beratungskosten pro Jahr (Berechnung vgl. Anhang 5)

¹³ Gemäss Kostenabrechnung und nicht Leistungserfassung

Die angestrebten Stellenprozentage sind mit den Ansätzen der Bruttokosten zu multiplizieren. Die Bruttokosten enthalten die Bruttolohnkosten und die Arbeitsplatzkosten. Die Ansätze sind durch den Kanton Graubünden¹⁴ vorgegeben. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 156'000.–. Dabei kann mit Einnahmen von maximal CHF 78'000.– gerechnet werden, so dass die jährlichen Nettokosten für die Beratung des Plantahofs rund CHF 78'000.– ausmachen werden.

Zusätzlich sind für die Herdenschutzberatung CHF 23'000.– zu kalkulieren. Diese Beratungsleistungen können nicht weiterverrechnet werden.

Total ist somit für die Beratung in der Periode 2015 bis 2018 mit jährlichen Bruttokosten von CHF 179'000.– resp. mit Nettokosten von rund CHF 101'000.– zu rechnen. Zuzüglich der Mehrwertsteuer belaufen sich die Bruttokosten auf CHF 193'320.– resp. die Nettokosten auf CHF 109'080.–.

Die Schätzung der Nettokosten basiert auf dem Entwurf der Gebührentarife und des dazugehörigen Reglements, das vom Regierungsrat in Kraft zu setzen ist (vgl. Anhang 5).

5. Verpflichtungskredit 2015-2018

Zur Sicherstellung dieser Beratungsdienstleistungen resp. die Leistungsvereinbarungen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, ist ein Verpflichtungskredit für die vier Jahre 2015 bis 2018 wünschenswert. Es ist vom Bruttoprinzip auszugehen. Der Kredit beläuft sich auf CHF 773'280.– inkl. Mehrwertsteuer. In dieser Periode kann mit Einnahmen von CHF 336'960.– gerechnet werden. Die Nettobelastung für den Kanton beträgt demnach für die gleiche Periode CHF 436'320.–. Vergleiche hierzu Tabelle 10 im Anhang 5.

¹⁴ Verrechnungssätze gemäss der Departementsverfügung des Departements Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden vom 20.12.2010

Anhang 1: Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Relative Entwicklung des Produktionswertes und der Subventionen im Kanton Glarus im Vergleich zur Schweiz seit 1999 bis 2013 (Datengrundlage: Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik; Berechnung Abt. Landwirtschaft)	4
Abbildung 2:	Die Beratung als Bestandteil eines Massnahmen-Mix zur Erreichung der Zielsetzungen in der Landwirtschaft (Quelle: AGRIDEA, 2011)	7
Abbildung 3:	Auswertung der Antworten (in Prozent) zu den Beratungsinhalten zusammengefasst nach den Gruppen «Direktzahlungen», «Gemeinschaftsprojekte», «Produktionsausrichtung», «Betriebswirtschaft und -organisation» und «Betriebsdiversifizierung» sowie unterschieden nach den Beratungsformen (GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppenberatung, EB = Einzelberatung, Beratung = GGB + KGB + EB, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung)	14
Abbildung 4:	Rückmeldung von der 3. Weiterbildungsveranstaltung zum Beratungsumfang (links) und Beratungsmodell (rechts)	15
Abbildung 5:	Auswertung der Antworten (in Prozent) zu den Beratungsinhalten zusammengefasst nach dem Fokus «Direktzahlungen», «umfassende Analyse des Betriebes», «Produktionsfragen», «Absatz», «Kostensenkung» und «Nebenaktivitäten» sowie unterscheiden nach den Beratungsformen (GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppen-beratung, EB = Einzelberatung, Beratung = GGB + KGB + EB, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung)	24
Tabelle 1:	Kennzahlen zur landwirtschaftlichen Beratung	6
Tabelle 2:	Beratungskosten im Kanton Glarus für die Jahre 2009 bis 2013	9
Tabelle 3:	Ein Vergleich der Beratungskosten in ausgewählten Kantonen (Jahr 2013)	10
Tabelle 4:	Vergleich der Beratungskosten in ausgewählten Kantonen im Durchschnitt mit der Ist- und der Soll-Situation im Kanton Glarus (weitere Informationen zur Soll-Situation siehe Tabelle 4 und 5)	11
Tabelle 5:	Beratungsschwerpunkte, -themen und -inhalte sowie Art der Beratung, Arbeitsplatz und Anstellung	16
Tabelle 6:	Anstellungsgrad und Beratungskosten pro Jahr (Berechnung vgl. Anhang 5)	17
Tabelle 7:	Antworten auf Fragen zu den Beratungsinhalten und den Beratungsformen (in % der Antworten)	23
Tabelle 8:	Antworten auf Fragen zum Beratungsfokus und der Beratungsform (in % der Antworten)	24
Tabelle 9:	Gebührentarife der landwirtschaftlichen Beratung in Anlehnung an das Gebührenreglement des Kantons Graubünden	25
Tabelle 10:	Vorgeschlagenes Beratungsangebot	27
Tabelle 11:	Berechnung der Kosten für das vorgeschlagene Beratungsangebot	28
Tabelle 12:	Hochrechnung des benötigten Arbeitszeitbedarfs basierend auf der nachgefragten Beratungsunterstützung	29

Anhang 2: Literaturverzeichnis

Abteilung Landwirtschaft, 2012: Bericht zur Totalrevision der Einführungsgesetze zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft (IX D/1/1), das bäuerliche Bodenrecht (IX D/2/1) und die landwirtschaftliche Pacht (IX D/2/7).

AGRIDEA, 2011: Entwicklung der Landwirtschaft und ländlicher Raum im Kanton Glarus. Beratungskonzept. Grundlagen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres, 2010: Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft 2010 – 2020, strategische Ausrichtung.

Anhang 3: Fragebogen der Weiterbildungsveranstaltung vom 04.01.2014

Umfrage zu Beratungsinhalt und Beratungsform (Mehrfachnennungen pro Zeile vermeiden)

Vorname:	1. Name:	ev. 2. Name:
Strasse:	Nummer:	Ort:

Beratungsform		→				
Beratungsinhalt	Fokus ↓	Grossgruppenberatung	Kleingruppenberatung	Einzelberatung	dazu habe ich keine Meinung	dazu brauche ich keine Beratung
		z.B. in der Form der vergangenen Weiterbildungsveranstaltungen mit 50 bis 120 Personen	z.B. mit ca. 10-20 Personen, je nach Thema auch als Flurbegehung / Exkursion möglich	z.B. Betriebsleiterfamilie		
Direktzahlungen AP 14-17 (Themen der 1. Weiterbildungsveranstaltung)						
D allg. DZ (DZ-Rechner AGRIDEA)						
D betriebsspezifische Naturschutzmassnahmen (Ökoqualität, Vernetzung u. Landschaftsqualität)						
D Bio, Graslandbasierte Prod., RAUS, BTS ¹						
D Schleppschlauch ²						

¹ Produktionssystembeiträge

² Ressourcenbeiträge

Beratungsinhalt	Fokus ↓	Nennungen 2. Tag*	Grossgruppenberatung	Kleingruppenberatung	Einzelberatung	dazu habe ich keine Meinung	dazu brauche ich keine Beratung
			z.B. in der Form der vergangenen Weiterbildungsveranstaltungen mit 50 bis 120 Personen	z.B. mit ca. 10-20 Personen, je nach Thema auch als Flurbegehung / Exkursion möglich	z.B. Betriebsleiterfamilie		
Gemeinschaftsprojekte (Themen und Ideen der 2. Weiterbildungsveranstaltung)							
K Überbetrieblicher Maschineneinsatz: z.B. beim Hofdünger (Mist u. Gülle), Futterernte		13					
K Überbetriebliche Landschaftspflege: z.B. Trockenmauerpflege, Wegunterhalt, Heckenpflege (inkl. Verwertung als Energieholz), Vergandete Flächen ausholzen		21					
K Arbeitssteilige Milchproduktion: z.B. Betriebszweiggemeinschaften oder andere vertragliche Regelung		13					
A Wertschöpfung Milch: z.B. Vermarktung von Glarner Alpbutter & -milch fördern, regionale Molkerei einbeziehen und/oder Vermarktung des Ziger fördern, um mehr Milch aus dem Kanton in Zigerproduktion fliessen zu		11					
A Wertschöpfung Fleisch: z.B. Annahmestelle für Lämmer & Gitzi aufbauen, Produktivität generell fördern		10					
A Vermarktung von regionalen Produkten: z.B. Milch- und Fleischprodukte von der Region für die Region; Direktverkauf von Hofprodukten		6					
A/P Viehucht: Für die gewählte Produktionsrichtung (Bio, graslandbasierte Produktion) angepasste Tiergenetik einsetzen		16					

* Total 101 Nennungen; davon 90 aufgeführt aus den Ideen für Gemeinschaftsprojekte (Liste 2. Weiterbildungsveranstaltung)

Beratungsinhalt	Grossgruppen-beratung z.B. in der Form der vergangenen Weiterbildungsveranstaltungen mit 50 bis 120 Personen	Kleingruppen-beratung z.B. mit ca. 10-20 Personen, je nach Thema auch als Flurbegehung / Exkursion möglich	Einzel-beratung z.B. Betriebsleiterfamilie	dazu habe ich keine Meinung	dazu brauche ich keine Beratung
Produktionsausrichtung					
P / A Biologischer Landbau					
P / A Graslandbasierte Milchproduktion					
P / A Graslandbasierte Fleischproduktion (inkl. Mutterkuhaltung)					
Betriebswirtschaft und -organisation					
G Strategische Beratungen, neue Ausrichtung des Betriebes					
K Flächen (-struktur) (Pachtlandarrondierung)					
K Administration & Büroorganisation					
Betriebsdiversifizierung (Nebenaktivitäten)					
N <i>Betreuung auf dem Bauernhof</i>					
N <i>Schule auf dem Bauernhof</i>					
N <i>Agrotourismus</i>					

Abkürzung des Fokus beim Beratungsinhalt

A Absatz, Positionierung der Produkte	K (Ausschöpfen von) Kostensenkungspotentialen
D (Optimierung der) Direktzahlungen	N Nebenaktivitäten
G umfassende Analyse des Betriebes (Gesamtanalyse)	P Produktions-(technische) Fragen

Beratungsmodell	ja gerne, das unterstütze ich	da habe ich keine Meinung	nein danke, das lehne ich ab
Plantahof - Glarnerland			
Zum vorgestellten Beratungsmodell sage ich:			
Das wollte ich noch zum Beratungsmodell sagen:			
<hr/>			
<hr/>			
<hr/>			
Das wollte ich noch ganz generell sagen:			
<hr/>			
<hr/>			
<hr/>			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	
<hr/>	<hr/>	<hr/>	

Anhang 4: Auswertung des Fragebogens

Beratungsinhalt Fragen	Beratungsform						Antworten
	GGB	KGB	EB	Beratung	KB	KM	
Einheit	%	%	%	%	%	%	Anzahl
allg. DZ (DZ-Rechner, AGRIDEA)	12	23	38	73	27	0	74
Naturschutzmassnahmen	3	27	69	99	1	0	75
Bio, Graslandproduktion, RAUS, BTS	8	40	34	82	15	3	74
Schleppschauch	7	10	1	18	76	6	70
Direktzahlungen AP 14-17	7.5	25.0	35.5	68.0	29.8	2.3	73.3
überbetrieblicher Maschineneinsatz	6	15	0	21	72	7	71
überbetriebliche Landschaftspflege	10	39	19	68	32	0	72
arbeitsteilige Milchproduktion	6	11	4	21	70	9	66
Wertschöpfung Milch	15	22	2	39	54	7	67
Wertschöpfung Fleisch	9	23	6	38	55	7	69
Vermarktung regionaler Produkte	10	30	7	47	50	3	68
Viehzucht	13	21	7	41	59	0	68
Gemeinschaftsprojekte	9.9	23.0	6.4	39.3	56.0	4.7	68.7
biologischer Landbau	3	10	10	23	69	8	67
graslandbasierte Milchproduktion	10	34	25	69	27	4	71
graslandbasierte Fleischproduktion	9	25	15	49	50	1	68
Produktionsausrichtung	7.3	23.0	16.7	47.0	48.7	4.3	68.7
strategische Beratung, Betriebsausrichtung	3	6	51	60	37	3	70
Flächen (Pachtlandarrondierung)	4	31	9	44	49	7	69
Administration & Büroorganisation	6	24	14	44	49	7	70
Betriebswirtschaft und -organisation	4.3	20.3	24.7	49.3	45.0	5.7	69.7
Betreuung auf dem Bauernhof	3	11	13	27	64	9	69
Schule auf dem Bauernhof	3	14	10	27	65	8	71
Agrotourismus	1	21	10	32	59	9	70
Betriebsdiversifizierung	2.3	15.3	11.0	28.7	62.7	8.7	70.0
Jungviehaufzucht	0	0	100	100	0	0	3
Mittelwert der Gruppen (exkl. Jungviehaufzucht)	6.3	21.3	18.9	46.5	48.4	5.1	70.1

Legende: GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppenberatung, EB = Einzelberatung, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung

Tabelle 7: Antworten auf Fragen zu den Beratungsinhalten und den Beratungsformen (in % der Antworten)

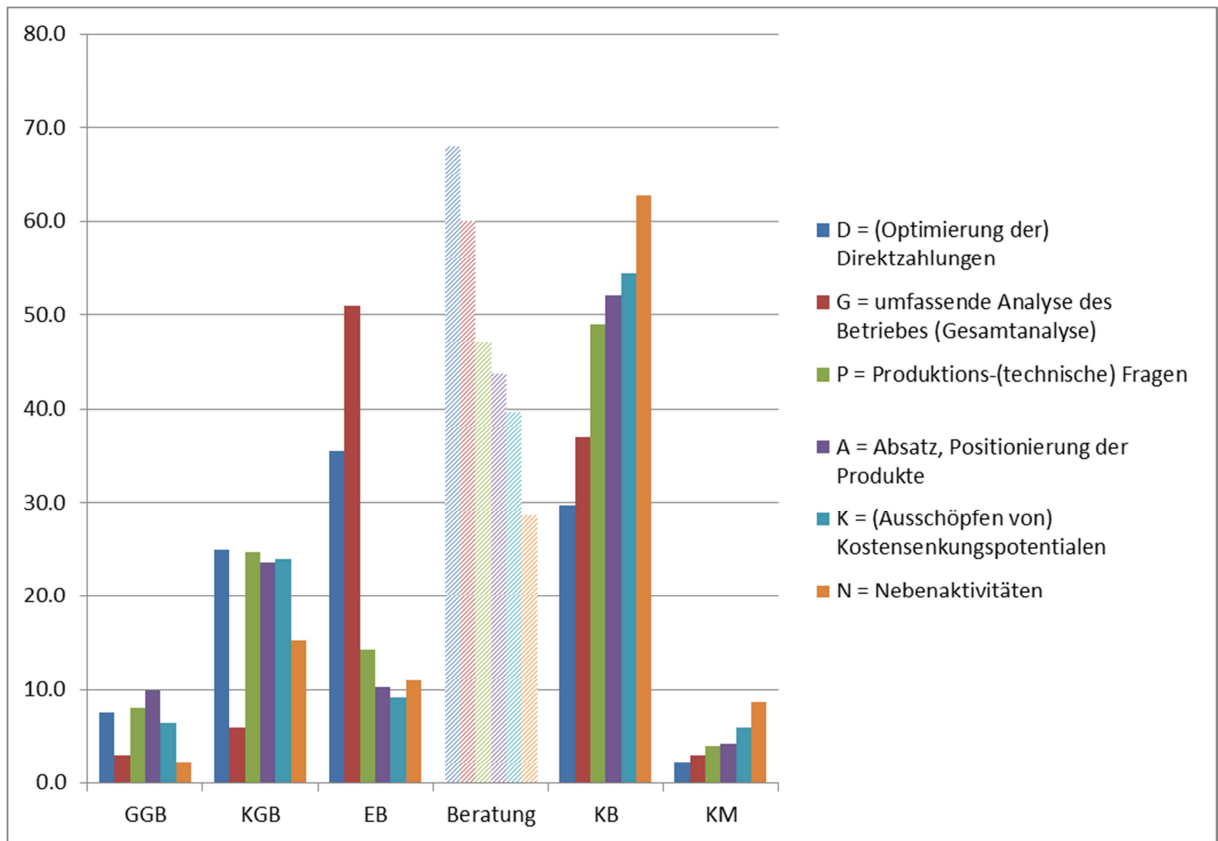


Abbildung 5: Auswertung der Antworten (in Prozent) zu den Beratungsinhalten zusammengefasst nach dem Fokus «Direktzahlungen», «umfassende Analyse des Betriebes», «Produktionsfragen», «Absatz», «Kostensenkung» und «Nebenaktivitäten» sowie unterscheiden nach den Beratungsformen (GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppenberatung, EB = Einzelberatung, Beratung = GGB + KGB + EB, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung)

Beratungsfokus	Beratungsform					
	GGB	KGB	EB	Beratung	KB	KM
Einheit	%	%	%	%	%	%
D = (Optimierung der) Direktzahlungen	7.5	25.0	35.5	68.0	29.8	2.3
G = umfassende Analyse des Betriebes (Gesamtanalyse)	3.0	6.0	51.0	60.0	37.0	3.0
P = Produktions-(technische) Fragen	8.0	24.8	14.3	47.0	49.0	4.0
A = Absatz, Positionierung der Produkte	9.9	23.6	10.3	43.7	52.0	4.3
K = (Ausschöpfen von) Kostensenkungspotentialen	6.4	24.0	9.2	39.6	54.4	6.0
N = Nebenaktivitäten	2.3	15.3	11.0	28.7	62.7	8.7

Legende: GGB = Grossgruppenberatung, KGB = Kleingruppenberatung, EB = Einzelberatung, KB = Keine Beratung, KM = Keine Meinung

Tabelle 8: Antworten auf Fragen zum Beratungsfokus und der Beratungsform (in % der Antworten)

Anhang 5: Gebührentarif und -reglement (Entwurf), Beratungsangebot und Kostenberechnung

Die folgende Gebührentariftabelle wie auch der Entwurf des Reglements basieren auf dem Reglement des Kantons Graubünden. Das Reglement des Kantons Graubünden wird vom Plantahof angewendet.

Schwerpunkt	Themen	Kategorie	Verrechnete Kosten / Std.
Vollzugsberatung (überwiegend öffentliches Interesse)	Gewässer-, Tier-, Umwelt- und Herdenschutz	Kategorie 1a	CHF 0.–
Spezialberatung mit hohem Anteil an öffentlichem Interesse	gemeinsame Projektinitiativen (Projektberatung)	Kategorie 1b	CHF 30.–
Spezialberatung mit hohem Anteil an privatem Interesse	Milchwirtschaftliche Betriebsberatung (Alpen)	Kategorie 2	CHF 54.–
Allgemeine Betriebsberatung	Betriebskonzepte u. -ausrichtung, Betriebsrechnungen, Umsetzung Projekt Landschaftsqualität, Betriebsübergabe, allgemeine Stallbauberatung	Kategorie 2	CHF 54.–
Gutachten	Schadenschätzungen, Gutachten für Private, Behörden und Gerichte, Projektarbeit im Auftrag von Privaten	Kategorie 3	CHF 97.–

Tabelle 9: *Gebührentarife der landwirtschaftlichen Beratung in Anlehnung an das Gebührenreglement des Kantons Graubünden*

Reglement über die Erhebung von Gebühren für landwirtschaftliche Beratungen des Kantons Glarus

Entwurf

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Glarus (xxx)

von der Regierung erlassen am xx.xx.201x

Art. 1

Grundsatz

Die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus erhebt für seine Beratungen Gebühren.

Art. 2

Gebühren

¹ Die Gebühren bemessen sich nach Zeitaufwand.

² Für die Berechnung des Zeitaufwands sind die Beratungszeit sowie die Vor- und die Nachbereitungszeit massgebend.

³ Beratungen, die telefonisch erfolgen und weniger als 30 Minuten dauern, werden nicht verrechnet.

Art. 3

Beratungen in
überwiegend
öffentlichem
Interesse
(Kategorie 1a)

Beratungen in überwiegend öffentlichem Interesse sind unentgeltlich. In diese Kategorie fallen insbesondere Beratungen in folgenden Bereichen:

- a) Vollzugsberatung in den Bereichen Gewässerschutz-, Tierschutz- und Umweltschutzrecht sowie des Herdenschutzes
- b) Beratungen in enger Zusammenarbeit mit kantonalen Ämtern, Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen;
- c) Gruppenberatungen und Flurbegehungen.

Art. 4

Beratungen mit
hohem Anteil
öffentlichem
Interesse
(Kategorie 1b)

Spezialberatungen mit einem hohen aber nicht überwiegenden Anteil an öffentlichem Interesse sind der Trägerschaft mit CHF 30.– pro Stunde inklusive Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. In diese Kategorie fallen insbesondere Beratungen für gemeinsame Projektinitiativen wie beispielsweise

- a) Vermarktungsaktivitäten
- b) überbetriebliche Kostensenkungsmassnahmen

Art. 5

Beratungen in
teilweise öffentlichem
Interesse
(Kategorie 2)

Die Gebühr für Beratungen in teilweise öffentlichem Interesse beträgt CHF 54.– pro Stunde inklusive Mehrwertsteuer. In diese Kategorie fallen namentlich Beratungen in folgenden Bereichen:

- a) Betriebs- und Haushaltsführung
- b) Landwirtschaftliches Boden- und Pachtrecht
- c) Produktionstechnik, kostengünstiges Bauen
- d) Überbetriebliche Zusammenarbeit
- e) Bio-, RAUS-, BTS- und Label-Produktionen
- f) Betriebsumstellungen im Rahmen neuer agrarpolitischer Massnahmen

- g) Betriebsübergaben
- h) Milchwirtschaftliche Produktionsberatung

Art. 6

Die Gebühr für Beratungen in vollem Interesse des Auftraggebers beträgt CHF 97.– pro Stunde inklusive Mehrwertsteuer. In diese Kategorie fallen insbesondere Beratungen in folgenden Bereichen:

- a) Gutachten für Private, Behörden und Gerichte
- b) Projektarbeit ausserhalb des vorgegeben Budgetrahmen

Beratungen in
überwiegend
privatem Interesse
(Kategorie 3)

Art. 7

Auslagen, die direkt im Zusammenhang mit einer Beratung entstehen, werden dem Auftraggeber weiter verrechnet (Kopien, Aufzeichnungs- und Vertragsunterlagen etc.).

Auslagen

Art. 8

Für Fahrzeit und Reisespesen wird pro Betriebsbesuch eine Pauschale von CHF 30.– in Rechnung gestellt.

Spesen

Art. 9

Bei offensichtlicher Bedürftigkeit kann die Beratungsleitung die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

Bedürftigkeitsklausel

Art. 10

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

In-Kraft-Treten

Ausgestaltung Beratung im Kanton Glarus								
Beschäftigungsgrad		Schwerpunkt	Themen	Arbeitsplatz	Anstellung	Art der Beratung	Kategorie der Beratung	Bemerkung
min	max							
Leistungsvereinbarung Plantahof								
80	80	Allgemeine Betriebsberatung	Betriebskonzepte u. -ausrichtung, Betriebsrechnungen, Umsetzung Projekt Landschaftsqualität, Betriebsübergabe, Allgemeine Stallbauberatung	BVGL	Plantahof	mehrheitlich einzelnbetrieblich	mehrheitlich Kategorie 2	Betriebsausrichtung neu Stallbau und Betriebsübergaben wie im bisherigen Umfang
0	0	Spezialberatung	gemeinsame Projektinitiativen (Projektberatung)	Plantahof oder nach Vereinbarung	Plantahof	mehrheitlich Gruppenberatung	mehrheitlich Kategorie 1b; Rest Kategorie 2	war im Umfang von 20-30 Stellenprozent vorgesehen vorgesehen
10	20	Spezialberatung	Milchwirtschaftliche Betriebsberatung (Alpen)	Plantahof	Plantahof	mehrheitlich einzelnbetrieblich	mehrheitlich Kategorie 2	+/- wie im bisherigen Umfang
90	100							
Leistungsvereinbarung Herdenschutz								
15	15	Spezielle Betriebsberatung	Herdenschutz	-	Leistungsvereinbarung	mehrheitlich einzelnbetrieblich	ausschliesslich Kategorie 1a	neu ab 2014: Alfred Bernet; + 10% gegenüber 2014
Total Beratungsleistung								
105	115							

Tabelle 10: Vorgeschlagenes Beratungsangebot

Ausgestaltung Beratung im Kanton Glarus									
Beschäftigungsgrad		Lohnklasse GR	Vollkosten*		geschätzter durchschnittlich verrechenbarer Anteil	Einnahmen		Nettokosten	
min	max		min	max		min	max	min	max
Leistungsvereinbarung Plantahof									
80	80	19	Fr. 125'000	Fr. 125'000	0.50	Fr. 62'500	Fr. 62'500	Fr. 62'500	Fr. 62'500
0	0	20	Fr. -	Fr. -	0.30	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
10	20	19	Fr. 16'000	Fr. 31'000	0.50	Fr. 8'000	Fr. 15'500	Fr. 8'000	Fr. 15'500
90	100		Fr. 141'000	Fr. 156'000	0.50	Fr. 70'500	Fr. 78'000	Fr. 70'500	Fr. 78'000
Leistungsvereinbarung Herdenschutz									
15	15	19	Fr. 23'000.00	Fr. 23'000.00	0.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 23'000	Fr. 23'000
Total Beratungsleistung									
105	115		Fr. 164'000	Fr. 179'000	0.43	Fr. 70'500	Fr. 78'000	Fr. 93'500	Fr. 101'000
* inkl. 35% Personalnebenkost		inkl. MwSt	Fr. 177'120	Fr. 193'320		Fr. 76'140	Fr. 84'240	Fr. 100'980	Fr. 109'080
		über 4 Jahre inkl. MwSt.	Fr. 708'480	Fr. 773'280		Fr. 304'560	Fr. 336'960	Fr. 403'920	Fr. 436'320

Tabelle 11: Berechnung der Kosten für das vorgeschlagene Beratungsangebot

Anhang 6: Hochrechnung Arbeitszeitbedarf

Beratungsinhalt nach Gruppen	<i>Direktzahlungen</i>	<i>Gemeinschaftsprojekte</i>	<i>Produktionsausrichtung</i>	<i>Betriebswirtschaft und -org.</i>	<i>Betriebsdiversifizierung</i>	Total
Höchster Nachfragewert nach Beratung innerhalb der Gruppe (in %)	99	68	69	60	32	
zu beratende Betriebe total	347	238	242	210	112	
Arbeitstage / Betrieb	1	0.5	0.26	2	1	
Arbeitstage total	346.5	119	62.79	420	112	1060.3
Arbeitsjahre total	1.4	0.5	0.3	1.7	0.4	4.2
durchschnittlicher Nachfragewert nach Beratung pro Gruppe (in %)	68	39.3	47	49.3	28.7	
zu beratende Betriebe total	238	138	165	173	100	
Arbeitstage / Betrieb	1	0.5	0.26	2	1	
Arbeitstage total	238	69	43	345	100	795.1
Arbeitsjahre total	1.0	0.3	0.2	1.4	0.4	3.2

Tabelle 12: Hochrechnung des benötigten Arbeitszeitbedarfs basierend auf der nachgefragten Beratungsunterstützung